

II-183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4. 11. 1963

51/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend vorzeitige Entlassung des Wiener Doppelmörders Anton Hoffmann
aus der Strafhaft nach Verbüßung von weniger als der Hälfte seiner Haft.

-.-.-

Die Öffentlichkeit ist durch Zeitungsmeldungen, wonach ein Doppel-
mörder mit vielen Vorstrafen frühzeitig aus der Haft entlassen werden
soll, beunruhigt und verlangt deshalb Aufklärung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Justiz die

A n f r a g e :

Warum wurde für den im Jahre 1955 wegen Doppelmordes in Wien von
einem Schwurgericht zu 17 Jahren schweren Kerkers verurteilten Anton
Hoffmann nach nur 7 1/2jähriger Haft, also nach Verbüßung von nicht einmal
der Hälfte der Strafe, ein Gnadenantrag auf vorzeitige Entlassung ge-
stellt, obwohl der Doppelmörder Anton Hoffmann 20 Vorstrafen aufzuweisen
hat, darunter u.a. wegen Feuergefechten mit Zollwachebeamten, Ausbrüchen
aus dem Wiener Landesgericht, einigen bewaffneten Kasseneinbrüchen und
ähnlichen Delikten, und überdies erst kürzlich abermals einen Ausbruchver-
such aus der Strafanstalt unternommen hat?

-.-.-